

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 170

Potsdam, 23.11.2009

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang).
Besondere Bestimmungen (B-StudPO BASA Präsenz)**
zuletzt geändert durch ABK Nr. 169 vom 23.11.2009; vollständige Wiedergabe der aktuellen
Fassung mit allen Änderungen auf der Grundlage der ABK Nr. 156 vom 24.08.2008

Herausgeber:
Rektor der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang). Besondere Bestimmungen (B-StudPO BASA Präsenz), zuletzt geändert durch ABK Nr. 169 vom 23.11.2009; vollständige Wiedergabe der aktuellen Fassung mit allen Änderungen auf der Grundlage der ABK Nr. 156 vom 25.06.2008

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn und Zulassung	2
§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	2
§ 5 Integrierte praktische Ausbildung	3
§ 6 Lehrformen	3
§ 7 Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote	3
§ 8 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Modulübersicht	5
Anlage 2: Lerngebiete und Prüfungsformen	7

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (StudPO) regelt die besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang: Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) auf der Grundlage von § 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam (A-StudPO).

§ 2 Ziel des Studiums

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) vermittelt die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Master-Studiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Das Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Darüber hinaus fördert das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.

§ 3 Studienbeginn und Zulassung

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Zugang zu diesem Studiengang setzt die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife für Studiengänge im Sozialen Bereich oder die Fachhochschulreife voraus; Eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Hochschulzugangsberechtigung wird auch durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben. Zum Studium kann gemäß § 8 (3) des BbgHG ebenfalls zugelassen werden, wer den Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und eine für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung nachweist und danach eine mindestens zweijährige Berufserfahrung erworben hat.
- (3) Für die Zulassung ist es darüber hinaus erforderlich, dass eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) im Bereich Sozialer Arbeit in einer Einrichtung von Trägern der öffentlichen und freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe oder bei Trägern der Bildungsarbeit im Umfang von 13 Wochen erfolgreich abgeleistet wurde. In begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis über die vollständige Ableistung der 13 Wochen Vorpraktikum bis zum Ende des ersten Semesters vorgelegt werden. Eine einschlägige Berufspraxis wird angerechnet. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft das Praktikumsbüro.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das grundständige Studium Bachelor of Arts Soziale Arbeit in der Regel abgeschlossen und die Bachelorprüfung abgelegt werden kann (Regelstudienzeit), beträgt drei Studienjahre (bzw. sechs Semester).
- (2) Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von ECTS-Punkten erfolgt in Anlage 1.
- (3) Das Studium umfasst ein dreisemestriges Grundlagenstudium mit neun Modulen und ein integriertes Praktikum (Modul 10) und ein zwei-semestriges Projektstudium mit fünf Modulen.
- (4) Das Modulangebot besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen. Es umfasst:
 1. das Werkstattmodul (Modul 1) im ersten Studienjahr zur fachlichen und propädeuti-

- schen Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit,
2. die Module zur Fachwissenschaft Soziale Arbeit (Module 2, 3, 6, 12,) im Grundlagenstudium und begleitend zum Projektstudium, die die fachlichen, geschichtlichen, ethischen und ästhetischen Grundlagen, Theorien und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit, sowie die Grundlagen der Praxisforschung, des Sozialmanagement und der Organisation Sozialer Arbeit,
 3. im Grundlagenstudium die Module zu den gesellschafts- und humanwissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit (Module 4 und 7), die einen multidisziplinären Ansatz verfolgen, sowie
 4. die Module zu den rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen Sozialer Arbeit (Module 5 und 8),
 5. ein Modul zur bezugswissenschaftlichen Vertiefung begleitend zur Projektphase (Modul 13)
 6. ein interdisziplinäres Modul (Modul 9), das Leistungen in Fachenglisch und in einem Fachgebiet eigener Wahl (auch außerhalb der Angebote des Fachbereichs) umfasst, sowie im Vertiefungsstudium
 7. ein begleitetes und in das Studium integriertes Praktikum (Modul 10)
 8. die Theorie-Praxis-Module 11 und 14 in der Projektphase, die ein Studierendenprojekt mit Praxisbegleitung sowie projektbegleitende Veranstaltungen beinhalten
 9. und das Abschlussmodul in Form der Bachelorarbeit und der mündlichen Präsentation der Bachelorarbeit (Modul 15).

§ 5

Integrierte praktische Ausbildung

- (1) Die praktische Ausbildung im Studiengang Soziale Arbeit findet in Form eines integrierten praktischen Studienseesters und von Praxisprojekten statt. Der erste Teil der praktischen Ausbildung in Form eines integrierten praktischen Studienseesters hat einen Umfang von 20 Wochen und stellt einen in das Studium integrierten, von der Fachhochschule ge-regelten, inhaltlich bestimmten, begleiteten und durch Lehrveranstaltungen ergänzten Ausbildungsabschnitt dar. Das praktische Semester wird im vierten Semester absolviert, und durch Supervision und fachliche Vertiefungsveranstaltungen begleitet. Der zweite Teil der praktischen Ausbildung erfolgt im Rahmen des Projektstudiums und ist in die Theorie-Praxis-Module 11 und 14 integriert.
- (2) Die praktische Ausbildung ermöglicht den Studierenden selbstständig Situationen und Problemlagen der Sozialen Arbeit differenziert

zu erkennen und zu erklären sowie Handlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Sie lernen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit durch eigene Tätigkeit kennen und lernen dabei ihre theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und zu festigen. Es dient der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.

- (3) Die Realisierung des integrierten praktischen Studienseesters im Ausland wird begrüßt. Für die Durchführung des praktischen Studienseesters im Ausland oder an hochschulfernen Standorten wird es den Studierenden durch Äquivalenzregelungen ermöglicht, die geforderten Leistungen im Modul 10 im Rahmen der Regelstudienzeit zu erbringen.
- (4) Eine Anmeldung zum praktischen Studienseester kann nur erfolgen, wenn die/der Studierende den Erwerb von mindestens 60 Credits nachweist.
- (5) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 6

Lehrformen

In jedem Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Formen:

- Vorlesung
In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse zusammenhängend dargestellt und vermittelt.
- Seminar
Im Seminar werden Fakten, Erkenntnisse, Erfahrungen, Theorien vorgestellt und erörtert sowie exemplarisch komplexe Problemstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage und anwendungsbezogen selbstständig aufgearbeitet.
- Seminaristischer Unterricht
Im Seminaristischen Unterricht werden Lehrinhalte im Zusammenhang ihres Geltungs- und Anwendungsbereiches durch enge Verbindung des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet.
- Übung
Berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Bearbeitung praktischer und experimenteller Aufgaben erworben, geübt und vertieft.
- Werkstätten
In Werkstätten arbeiten Gruppen von ca. 20 Studierenden über zwei Semester an einem Tag in der Woche unter Anleitung zusammen. Inhalt der Arbeit ist die Auseinandersetzung mit einem für die Soziale Arbeit relevanten

Problembereich. Die Arbeitsweise ist produktorientiert, indem sie die Forschungsergebnisse sichert, sie ist prozessorientiert, indem sie die Lernfortschritte berücksichtigt und evaluiert. Ergebnis der Werkstattarbeit ist am Ende des zweiten Semesters ein gemeinsam erstellter Sozialreport und die Präsentation eines oder mehrerer Untersuchungsergebnisse in einer hochschulöffentlichen Veranstaltung.

- **Praxisprojekte**
Die Projektarbeit dient der Analyse und Bearbeitung von Problemen und Fragestellungen in einem ausgewählten Arbeitsfeld. Sie wird von Lehrenden verbindlich begleitet und in Kooperation mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von Praxisinstitutionen durchgeführt.
- **Exkursion**
Die Exkursion dient dem Kennenlernen ausgewählter Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit und praxisrelevanter Einrichtungen im In- und Ausland.
- **Supervision**
Eine Supervision ermöglicht die Aufarbeitung beruflicher – u. a. bezogen auf die jeweilige Zielgruppe – und der damit verbundenen persönlichen Probleme unter Anleitung einer(s) erfahrenen Supervisorin/Supervisors. Sie findet als Gruppensupervision (ca. acht Teilnehmer/ Teilnehmerinnen) und in Ausnahmefällen als Einzelsupervision statt.
- **Integriertes Praktisches Studiensemester**
Das praktische Studiensemester dient in Ergänzung zu den fachwissenschaftlichen Modulen und dem Theorie-Praxis-Modul dem Kennen lernen von Arbeitsvollzügen in der Praxis und deren theoretischer Reflexion, der Einübung und Erprobung beruflicher Fertigkeiten, der Umsetzung von Projekten durch eine intervenierende Praxisforschung.

§ 7

Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus:
1. den studienbegleitenden Modulprüfungen in den in der Anlage 1 aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von mindestens 165 Credits.
 2. der Bachelorarbeit (schriftliche Arbeit) und der mündlichen Präsentation zur Bachelorarbeit (15 Credits).
 3. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 105 Credits. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Punktzahl zulassen.

4. Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt drei Monate und beginnt in der Regel zu Beginn des sechsten Semesters.
5. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem mit den zugehörigen Anrechnungspunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten, mit Ausnahme der Note für das Modul 10 (Theorie-Praxis II), das auf Basis der zugeordneten Credits (Anlage 1) zur Hälfte gewichtet und der Note für die Bachelorarbeit einschließlich der mündlichen Präsentation, die auf Basis der zugeordneten Credits zweifach gewichtet wird.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber
Rektor

Potsdam, den 23.11.2009

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

Grundlagenstudium

Semester	Nr.	Modul	Credits
1 - 2	1	Werkstattmodul	15
	2	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	15
	3	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit	5
	4	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit I	10
	5	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen I	15
Credits für das 1. und 2. Semester			60
3	6	Grundlegende Theorien und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit	10
	7	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit II	5
	8	Rechtliche und sozial-politische Grundlagen II	10
	9	Interdisziplinäres Modul	5
Credits für das 3. Semester			30
Credits für das Grundlagenstudium			90

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

Vertiefungsstudium

Semester	Nr.	Modul	Credits
4	10	Begleitetes Praktikum	30
		Credits für das 4. Semester	30
5	11	Theorie-Praxis I	20
	12	Sozialmanagement	5
	13	Bezugswissenschaftliche Vertiefung	5
		Credits für das 5. Semester	30
6	14	Theorie-Praxis II	15
	15	Abschlussmodul (Bachelorarbeit)	15
		Credits für das 6. Semester	30
		Credits für das Vertiefungsstudium	90

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Lerngebiete und Prüfungsformen

Grundlagenstudium

1. – 2. Semester

Modul 1	Werkstattmodul
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Fachliche und propädeutische Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

Modul 2	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Einführung in die Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 3	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 4	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit I
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Soziale Arbeit mit multidisziplinärer Ausrichtung
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 5	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen I
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

3. Semester

Modul 6	Grundlegende Theorien und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 7	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit II
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 8	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen II
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistungen

Modul 9	Interdisziplinäres Modul
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachsprache Englisch und Wahlfach
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung

Vertiefungsstudium

4. Semester

Modul 10	Begleitetes Praktikum
Credits	30 Credits (900 Stunden)
Lerngebiet	Praktikum, Praxisreflexion und begleitendes Fachstudium
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul 11	Theorie - Praxis I
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Begleitetes Projektstudium und Praxisphase
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul 12	Sozialmanagement
Modul 12 Sozialmanagement	
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Teilprüfungsleistungen

5. Semester

Modul 13	Bezugswissenschaftliche Vertiefung
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung

6. Semester

Modul 14	Theorie-Praxis II
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Begleitetes Projektstudium
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung

Modul 15	Abschlussmodul
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Bachelorarbeit und mündliche Präsentation